

Datum: 26.10.22

Förderstunden im Unterrichtsfach Deutsch in allen Klassen der über drei Schuljahre aufsteigenden Teilzeitklassen in der Ausbildung zur Staatlich geprüften Kinderpfleger*in an der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege

Wege aus der Kita-Krise I: München braucht Erziehungspersonal – Ausbildungskapazitäten erhöhen und inklusiv gestalten

Antrag Nr. 14-20 / A05879 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.09.2019

Inklusion an Kinderpflegeschule

Antrag Nr. 14-20 / A 06402 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 12.12.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07359

Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss am 09.11.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Referat für Bildung und Sport

- Vorab per E-Mail -

Geltend gemachter Mehrbedarf

Um dem besonderen inhaltlichen und zeitlichen Förderbedarf inklusiver Klassen an der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege gerecht zu werden, sollen in jeder Klasse der 3-jährigen Teilzeitausbildung jeweils drei Deutschstunden zusätzlich als Pflichtunterricht angeboten werden. Hierfür macht das Referat für Bildung und Sport einen dauerhaften Stellenmehrbedarf i. H. v. 1,1 VZÄ für 2023 geltend.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Wie in der Sitzungsvorlage beschrieben, hat das Referat für Bildung und Sport die Ausweitung der benannten Personalkapazitäten zwar im Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet. Dieser Personalbedarf wurde jedoch vom Stadtrat nicht anerkannt (siehe Anlage 3, lfd. Nr. 21 der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport).

Für den beantragten Stellenmehrbedarf ab 2023 wird deshalb auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen, wenn das Referat für Bildung und Sport einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Für die Kompensation können durch das Referat für Bildung und Sport aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie für eine Einschätzung und Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Wickisch
Berufsmäßiger Stadtrat